

### 33 Richtlinien zum Fachtierarzt für Schweine

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

*Hinweis: Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen zurückgreifen können, finden diese Bestimmungen unter [Weiterbildungsordnung 2003](#). Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen den neuen und früheren Bestimmungen nicht möglich ist.*

#### I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung von 500 Maßnahmen/Verrichtungen in schweinehaltenden Betrieben gemäß den nachfolgend aufgeführten Mindestzahlen. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>
1 Innere Medizin: Diagnostik (inkl. Labordiagnostik) und Therapie von Bestandserkrankungen (mind. 5 verschiedene Organsysteme)	100
2 Orthopädie und Chirurgie inkl. Anästhesiologie und Schmerztherapie davon:	20
2.1 Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Bewegungsapparates	10
2.2 Chirurgische Eingriffe	10
3 Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie und Neonatologie davon:	100
3.1 Diagnostik und Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen (mind. 5 verschiedene Krankheiten)	40
3.2 Diagnostik und Therapie neonataler Krankheiten	40
3.3 Frei wählbar	20
4 Herdenmanagement und Beratung davon:	100
4.1 Beurteilung von Haltung und Haltungsbedingungen	10
4.2 Stallklimamessung und -beurteilung	10
4.3 Beurteilung der Fütterung und Trinkwasserversorgung	10
4.4 Beurteilung des Hygienemanagements	10
4.5 Beurteilung des Fruchtbarkeitsmanagements	10
4.6 Beratungen hinsichtlich Verbraucherschutz und Umwelthygiene (z. B. Zoonosen, Rückstandsproblematik, Abluft, Gülle)	10
4.7 Frei wählbar	40
5 Frei wählbare Maßnahmen/Verrichtungen	180

## **II Dokumentationen:**

Vorlage von 30 Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens zehn verschiedene Krankheitsfälle oder Bestandsprobleme aus der Schweinepraxis (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen)